



# DER WEIHNACHTSGUIDE FÜR DEN HANDEL

# #44

November 2024

WEIHNACHTLICHE IMPULSE AUS DEM HANDEL – FÜR DEN HANDEL

# SCHAUFENSTER HANDEL

Das Branchenmagazin für  
erfolgreiches Unternehmertum

### AB SEITE 4

#### DER GROSSE WEIHNACHTSGUIDE FÜR DEN HANDEL

Sicher und erfolgreich durch das Jahresendgeschäft

#### LADENÖFFNUNG

#### FALSCHGELD

#### TRICKBETRUG

#### ARBEITSRECHT

#### GUTSCHEINE | UMTAUSCH | WIDERRUF

#### UMFRAGEN

#### WUSSTEN SIE EIGENTLICH?

#### GOOD TO KNOW!

#### FEUERWERKSVERKAUF 2024



## LIEBE MITGLIEDER,

wir richten den Blick bereits auf Weihnachten – für viele von Ihnen die umsatzstärkste und bedeutendste Zeit des Jahres. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie gern unterstützen und haben für Sie den „HVS-Weihnachtsguide“ zusammengestellt. Diese kompakte Übersicht bietet Ihnen und Ihrem Team viele Informationen und praxisnahe Tipps, um die besonderen Herausforderungen des Weihnachtsgeschäfts erfolgreich zu meistern. Nutzen Sie den Guide auch gern, um Ihr Team gezielt und effizient zu schulen.

Wir wünschen Ihnen bereits heute ein erfolgreiches Weihnachtsgeschäft!

Ihr Handelsverband Sachsen

### SEITE 16

#### NIKOLAUS-EMPFANG AM 06.12.24

### SEITE 8

#### BUSINESSVILLAGE

### SEITE 8

#### NEUJAHRSEMPFANG AM 29.01.25

### SEITE 9

#### VORSCHAU BRANCHENTREFFEN 2025

Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember) fallen im Jahr 2024 jeweils auf einen **Dienstag**.

Nach dem **Sächsischen Ladenöffnungsgesetz** dürfen Verkaufsstellen montags bis sonnabends **grundsätzlich von 6 Uhr bis 22 Uhr** öffnen. Darüber hinaus ist – auch in der Adventszeit – eine Ladenöffnung an Sonntagen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr möglich, sofern die jeweilige Gemeinde die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass, z. B. aufgrund eines traditionellen Weihnachtsmarktes, durch Rechtsverordnung gestattet hat.

Am **24. Dezember** und **31. Dezember** ist die Ladenöffnung in Sachsen, sofern diese Tage auf einen Werktag fallen, **eingeschränkt** und nur **von 6 Uhr bis 14 Uhr** gestattet.

Abweichend hiervon darf

- der Verkauf von **Backwaren** an Werktagen bereits ab 5 Uhr sowie
- der Verkauf von **Tageszeitungen** außerhalb von Verkaufsstellen ganztags erfolgen.

Verkaufsstellen auf Verkehrsflughäfen und Personenbahnhöfen des Schienenverkehrs dürfen für den

- Verkauf von **Reisebedarf** am 24. Dezember und 31. Dezember **bis 17 Uhr** geöffnet sein.

**SONDERREGELUNG:** Verkaufsstellen auf den internationalen Flughäfen „Flughafen Dresden“ und „Flughafen Leipzig/Halle“ dürfen für den Verkauf von Waren des täglichen Bedarfs an allen Tagen **ganztägig** geöffnet sein.

Sonderregelungen hinsichtlich der Ladenöffnung bestehen zudem für Apotheken und Tankstellen.



Für einen starken Handel in einem starken Sachsen – Ihr Handelsverband Sachsen e. V.

## ... erkennen und richtig reagieren

### WORAN SIE FALSCHGELD ERKENNEN?

Die Echtheit einer Euro-Banknote können Sie mit dem Test „**FÜHLEN-SEHEN-KIPPEN**“ ganz einfach überprüfen.

- **Fühlen**  
Echte Banknoten fühlen sich **griffig und fest** an. Echte Banknoten besitzen ein **fühlbares Relief**.
- **Sehen**  
Halten Sie die Banknote **gegen das Licht** - das **Wasserzeichen** und der **Sicherheitsfaden** werden deutlich sichtbar.
- **Kippen**  
Kippen Sie die Banknote - das **Hologramm** verändert sich und die Smaragd-Zahl ändert die Farbe von Smaragdgrün zu Tiefblau.

Nehmen Sie sich bei der Annahme von Geld die **Zeit**, dieses hinreichend zu prüfen. Prüfen Sie immer **mehrere Sicherheitsmerkmale**.

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank.



[www.bundesbank.de/de/aufgaben/bargeld/falschgeld](http://www.bundesbank.de/de/aufgaben/bargeld/falschgeld)

### WAS TUN BEI FALSCHGELDVERDACHT?

- Halten Sie die Banknote zurück und geben Sie diese nicht an andere Personen weiter.
- Ziehen Sie Ihren Vorgesetzten hinzu.
- Benachrichtigen Sie umgehend die Polizei.
- Informieren Sie freundlich den Kunden und bitten ihn, bis zum Eintreffen der Polizei im Laden zu verbleiben.

**PRINZIPIELL GILT:** Unternehmen Sie nichts, wodurch Sie sich oder andere Personen in Gefahr bringen!

Weitere Informationen zum Umgang mit Falschgeld stehen Ihnen auf der Internetseite des Bundeskriminalamts zur Verfügung.



QR-Code scannen und direkt zur Informationsseite des Bundeskriminalamts gelangen: [www.bka.de](http://www.bka.de)

## ... hat im Weihnachtstrubel Hochkonjunktur

### Seien Sie also vorbereitet, denn

- in einer weiten Jacke kann Neuware versteckt sein oder mehrere Sachen können auch übereinander angezogen werden, um Neuware zu verstecken,
- neue Ware kann präpariert werden, so dass sie gebraucht aussieht,
- Sie könnten abgelenkt werden, damit Ware ungestört entwendet werden kann,
- in gekauften Waren (z. B. Eimer, Kästchen) können Sachen versteckt werden, um diese nicht bezahlen zu müssen,
- der Dieb kann die neue und von ihm anprobierte Ware bei Verlassen des Ladens anlassen, während er die alten Sachen zurücklässt,
- in mitgebrachten Geschenkverpackungen kann neue Ware versteckt werden,
- an der Kasse kann ein Bon von einem anderen Kunden vorgelegt werden, um nicht abkassiert zu werden,
- auch in Kinderwagen kann Ware versteckt werden,
- ein Kunde kann Sie täuschen und Sie dazu veranlassen, zu viel Geld aus der Kasse herauszugeben und
- im Umkarton einer geringwertigen Ware kann teurere verpackt werden.

### Damit auch für Sie das Weihnachtsgeschäft erfolgreich ist:

- Bewahren Sie stets Ruhe und lassen Sie sich nicht drängeln!
- Prüfen Sie die Ware genau!
- Ziehen Sie bei Unsicherheiten Kollegen hinzu!
- Schulen Sie Ihr Personal!

Zudem empfehlen wir unser Merkblatt „**Auf einen Blick – Ladendiebstahl**“, welches für Mitglieder im Exklusiv-Bereich unserer Homepage abrufbar ist. (*Downloads / Branchenspezifisches & Spezielles / Sicherheit*)



[www.handel-sachsen.de/exklusiv.html#](http://www.handel-sachsen.de/exklusiv.html#)

## ... zusätzliche Beschäftigung von Arbeitnehmenden in der Weihnachtszeit

### BEFRISTUNG

Um den erhöhten Personalbedarf im Weihnachtsgeschäft abzudecken, können (befristete) Einstellungen notwendig sein.

Eine im rechtlichen Sinne **sachgrundlose Befristung** ist **nur bei Neueinstellung** des Arbeitnehmers, d. h., wenn mit ihm zuvor noch keine – auch nicht im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung oder eines Ferienjobs – Beschäftigung beim Unternehmen bestand, wirksam möglich.

Bei einer **Befristung mit Sachgrund** ist dies keine Voraussetzung. Vielmehr bedarf es in diesem Fall jedoch eines **gesetzlich anerkannten Befristungsgrunds** (z. B. betrieblicher Bedarf aufgrund des Weihnachtsgeschäfts).

Für alle befristeten Beschäftigungsverhältnisse gilt, dass

- die Befristung **vor der Arbeitsaufnahme schriftlich vereinbart** werden und jeder Partei ein beidseits unterzeichnetes Original-Exemplar hierzu vorliegen muss.
- die Dauer der Probezeit in einem **angemessenen Verhältnis zur Dauer** der Befristung und der Art der Tätigkeit stehen muss.

**GENERELL GILT:** Ein neu eingestellter Mitarbeiter hat in den ersten vier Wochen der Beschäftigung keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber.

### GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG (MINIJOBS)

Für Minijobs gilt seit Januar 2024 eine **monatliche Verdienstgrenze von 538,00 €**.

Zudem ist auch bei geringfügig Beschäftigten das **Mindestlohngesetz** anwendbar. Danach muss jede geleistete Zeitstunde mit aktuell mindestens 12,41 € brutto vergütet werden.

- Für die Erreichung der Geringfügigkeitsgrenze (538,00 € / 12,41 €) dürfen daher **nicht mehr als 43,35 Stunden im Monat vereinbart werden**.
- Eine kurzfristige Überschreitung dieser Grenze ist nur ausnahmsweise erlaubt, etwa wenn **unerwartet** mehr gearbeitet werden muss. Ein allgemein erhöhter Personalbedarf im Weihnachtsgeschäft allein ist kein unerwartetes Ereignis, welches ein Überschreiten der Verdienstgrenze rechtfertigen würde.
- Eine Überschreitung darf in jedem Fall **nur zweimal im Jahr** vorkommen. Andernfalls führt dies zur Sozialversicherungspflichtigkeit.

**ZU BEACHTEN IST GENERELL:** Ein geringfügig Beschäftigter hat grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder andere Beschäftigte, insbesondere im Hinblick auf Urlaubsansprüche und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

### KURZFRISTIGE BESCHÄFTIGUNG

Eine Sonderform der geringfügigen Beschäftigung ist die sog. kurzfristige Beschäftigung. Kurzfristige Minijobs **müssen zeitlich begrenzt werden**.

- Eine **vertragliche Abrede** hierüber ist **zwingend vor Arbeitsbeginn** zu schließen.
- Die Beschäftigung darf **maximal 3 Monate oder 70 Arbeitstage** andauern.
- Das **Entgelt** darf die Geringfügigkeitsgrenze von 538,00 € im Monat übersteigen, solange die Beschäftigung nicht berufsmäßig ausgeübt wird.
- Eine **berufsmäßige Beschäftigung** liegt vor, wenn die Beschäftigung nicht von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung für den Arbeitnehmer ist. Sie darf nicht allein für die Sicherung des Lebensunterhalts bestimmend sein.

Für eine kurzfristige Beschäftigung sind weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Der Arbeitgeber hat lediglich Beiträge zur Unfallversicherung zu entrichten.

### WAS AUCH IM GRÖSSTEN WEIHNACHTSSTRESS ZU BEACHTEN IST

- Die **tägliche Arbeitszeit** darf in der Regel nicht länger als 8 Stunden sein. Eine Verlängerung auf bis zu 10 Stunden ist möglich, wenn innerhalb von 6 Monaten oder 24 Wochen im Durchschnitt trotzdem 8 Stunden werktäglich nicht überschritten werden.
- Wenn Ihre Mitarbeiter mehr als 6 Stunden arbeiten, müssen sie eine **Pause** von mindestens 30 Minuten machen. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden beträgt die Pause mindestens 45 Minuten.
- Nach Arbeitsende haben Ihre Mitarbeiter Anspruch auf eine ununterbrochene **Ruhezeit** von mindestens 11 Stunden, bevor sie wieder zur Arbeit erscheinen dürfen.

### ACHTUNG BEI ARBEIT AUF ABRUF

Arbeit auf Abruf liegt vor, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren, dass die Arbeitsleistung flexibel je nach Arbeitsanfall erbracht wird. **Zur Wirksamkeit dessen ist unbedingt auf die korrekten vertraglichen Vereinbarungen und deren Einhaltung zu achten.**

- Wenn bei Abrufarbeit keine **klare Arbeitszeit** vereinbart wird, gilt in der Regel automatisch eine Arbeitszeit von 20 Stunden pro Woche. Damit ist die Verdienstgrenze für Minijobs überschritten und Sozialversicherungsbeiträge fallen an. Das gilt im Zweifelsfall auch dann, wenn tatsächlich weniger Arbeitsstunden abgerufen wurden.
- Zusätzlich müssen Arbeitgeber arbeitsvertraglich einen **genauen Zeitrahmen festlegen**, in dem die Arbeit auf Abruf stattfinden kann – z. B. immer donnerstags, freitags, samstags zwischen 7 und 18 Uhr.
- Die konkrete Arbeitszeit muss mindestens **4 Tage im Voraus** mitgeteilt werden.

## BESONDERHEITEN BEI DER BESCHÄFTIGUNG VON SCHÜLERN & JUGENDLICHEN

Eine Beschäftigung von Kindern (noch keine 15 Jahre alt) ist nicht möglich.

Eine **Beschäftigung von Jugendlichen** (15, aber noch nicht 18 Jahre alt) **ist außerhalb der Ferien dann möglich, wenn der Jugendliche die Vollzeitschulpflicht erreicht hat**. Ist diese Voraussetzung gegeben, ist eine Beschäftigung unter folgenden Rahmenbedingungen möglich:

- Maximale Arbeitszeit von 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich im Rahmen einer max. 5-Tages-Woche
- Gewährung von ausreichend Pausen (30 Minuten bei mehr als vier bis sechs Stunden, 60 Minuten bei mehr als sechs Stunden); Beschäftigung nicht länger als 4,5 Stunden am Stück
- Keine Beschäftigung zu Nachtzeiten (20 Uhr bis 6 Uhr)
- Die ununterbrochene Freizeit darf 12 Stunden nicht unterschreiten.
- Grundsätzlich keine Beschäftigung an Samstagen und Sonntagen - hiervon gilt jedoch eine Ausnahme für offene Verkaufsstellen
- Keine Beschäftigung an Feiertagen und am 24. und 31. Dezember nach 14 Uhr
- Anstrengende Arbeiten sind verboten (Akkordarbeit), auch solche, die zu gefährlich oder gesundheitsgefährdend sind.
- Für Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung gilt das Mindestlohngesetz nicht.

Der Arbeitsvertrag mit Minderjährigen muss in der Regel von den **Eltern** unterzeichnet werden.

## WENN SIE WEITERE INFORMATIONEN BENÖTIGEN

Eine Vielzahl von **Informationen zu den verschiedenen arbeitsrechtlichen Themen** finden Sie in unseren zahlreichen **Merkblättern**, wie z. B.

- „Befristeter Arbeitsvertrag – im Fokus“,
- „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung im Übergangsbereich - im Fokus“,
- „Teilzeitarbeit – im Fokus“ und
- „Beschäftigung von Kindern, Schülern und Jugendlichen – Ferienjob“.

Diese stehen unseren Mitgliedsunternehmen zum Download im **Exklusiv-Bereich unserer Homepage** zur Verfügung.  
(Downloads / Arbeitsrecht / Merkblätter)

Zudem finden Sie online zum Download zahlreiche **Arbeitsvertragsmuster** – insbesondere auch zur befristeten und geringfügigen Beschäftigung.  
(Download / Arbeitsrecht / Arbeitsverträge & weitere Muster)



[www.handel-sachsen.de/exklusiv.html#](http://www.handel-sachsen.de/exklusiv.html#)

## GUTSCHEINE

Wie bereits in den vergangenen Jahren bleiben Gutscheine voraussichtlich auch 2024 das beliebteste Weihnachtsgeschenk, gefolgt von Spielwaren, Büchern und Schreibwaren. Gutscheine, die nicht ausdrücklich vom Händler befristet sind, gelten grundsätzlich 3 Jahre, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem er gekauft wurde. Dementsprechend können ...

- Gutscheine, welche im **Jahr 2021** ausgegeben wurden, noch bis **Ende des Jahres 2024** und
- Gutscheine aus dem **Jahr 2024** bis **Ende des Jahres 2027**

... eingelöst werden.

**Weitergehende Informationen** zum Thema Gutscheine, insbesondere Hinweise dazu, was bei der Ausstellung eines Gutscheins zu beachten ist, finden Sie in unserem **Merkblatt „Gutschein“**. Dieses steht unseren Mitgliedsunternehmen zum Download im Exklusiv-Bereich unserer Homepage (Downloads/Kaufrecht & Mängelgewährleistung) zur Verfügung.



[www.handel-sachsen.de/exklusiv.html#](http://www.handel-sachsen.de/exklusiv.html#)

## Welche Regelungen gelten?

### UMTAUSCH

Kunden, die ein Weihnachtsgeschenk umtauschen möchten, suchen in der Regel das Gespräch mit dem Händler. Sofern Ihr Kunde einen Umtausch geltend macht, ist folgendes zu beachten:

- Bei **einwandfreier Ware** besteht im stationären Handel **grundsätzlich kein Anspruch auf Umtausch**, es sei denn, ein solcher wurde vertraglich vereinbart. Als Service für den Kunden empfiehlt sich hier in der Regel ein **Kulanzangebot** zu machen.
- Ist die **Ware** bereits beim Kauf **mangelhaft**, greift das **gesetzliche Gewährleistungsrecht**. Ein solcher Mangel kann innerhalb von **zwei Jahren** ab der Übergabe der Ware geltend gemacht werden. Für die Dauer von zwölf Monaten nach Warenübergabe wird vermutet, dass ein nach dem Kauf bemerkter Mangel bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorgelegen hat.

**Nähere Informationen** zum Thema der gesetzlichen Gewährleistung haben wir für unsere Mitgliedsunternehmen in einer kurzen Übersicht **„Auf einen Blick – Kurzinformation zur gesetzlichen Gewährleistung“** zusammengestellt. Das Dokument können Sie im Exklusiv-Bereich unserer Homepage (Downloads/Kaufrecht & Mängelgewährleistung) downloaden.

## WIDERRUFSRECHT IM FERNABSATZ

- **Allgemeine Regelung**

Verbraucher, die eine Ware im Online-Handel erwerben, können in der Regel – ohne Angabe von Gründen und auch wenn die Ware in einem einwandfreien Zustand ist – innerhalb von **14 Tagen** nach Erhalt der Ware gegenüber dem Händler den **Widerruf des Kaufvertrages** erklären (z. B. per E-Mail unter Nutzung des Widerrufsformulars). In Folge des Widerrufs ist eine **Rückabwicklung des Kaufvertrages** vorzunehmen. D. h. „der Kunde muss die Ware an den Händler zurücksenden und bekommt den Kaufpreis (einschließlich der Lieferkosten) vom Händler erstattet.“

Der Kunde ist **über dieses Widerrufsrecht** ordnungsgemäß zu **belehren**. Entspricht die Belehrung nicht den gesetzlichen Anforderungen, verlängert sich die Frist zum Widerruf auf 12 Monate und 14 Tage.

Das Widerrufsrecht ist nur in wenigen **Ausnahmefällen ausgeschlossen**. Dies betrifft z. B. individuell angefertigte Waren, schnell verderbliche Waren oder versiegelte Hygieneartikel.

- **Gutscheine im Fernabsatzgeschäft**

Das 14-tägige **Widerrufsrecht für Verbraucher** gilt **auch beim Erwerb von Gutscheinen** im Online-Handel bzw. beim Erwerb von **Waren mit einem Gutschein**. Die **Frist beginnt** mit dem Erhalt des Gutscheins bzw. der Ware.

Das Widerrufsrecht gilt beim **Erwerb von Gutscheinen** in **körperlicher und digitaler Form**. Auch wenn der Gutschein bereits **ganz oder teilweise eingelöst** wurde, ist ein Widerruf möglich. Der Kunde ist dann jedoch im Rahmen der **Rückabwicklung** zum **Wertersatz** in Höhe des eingelösten Gutscheinwerts verpflichtet. In der praktischen Umsetzung darf der Kunde die mit dem Gutschein erworbene Ware behalten. Im Gegenzug muss der Händler die Rückzahlung nur in Höhe eines etwaigen Restguthabens leisten.

Bei der **Bezahlung von Ware mit einem Gutschein** ist darauf zu achten, dass dem Kunden im Fall des Widerrufs nur dasjenige zurückzuerstatten ist, was dieser zur Bezahlung eingesetzt hat. Wenn der Kunde einen Gutschein eingesetzt hat, kann ein neuer Gutschein mit gleichem Wert ausgestellt werden. Im Übrigen muss dem Kunden Geld nur zurückerstattet werden, soweit der Kaufpreis mit Geld gezahlt wurde.

Der Gesetzgeber hat keine Wertgrenze in Bezug auf die Zulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Geschenken im Geschäftsverkehr normiert. Viele Unternehmen legen daher in Compliance-Richtlinien bezifferte Wertgrenzen in Bezug auf die Zulässigkeit von Geschenken, Einladungen oder sonstigen **Zuwendungen im Umgang mit Geschäftspartnern oder Kunden** fest. Die Bandbreite reicht von „überhaupt keine Zuwendungen“, über Wertgrenzen, die an die steuerlichen Sachbezugsfreigrenzen anknüpfen, bis hin zu individuellen Wertgrenzen, bei deren Überschreitung die Vorgesetzten bzw. Compliance-Verantwortlichen ihre Genehmigung erteilen müssen. Nicht betrachtet werden an dieser Stelle etwaige lohnsteuerrechtliche Aspekte sowie mögliche Auswirkungen auf Betriebsausgaben.

**Sachbezüge vom Arbeitgeber** sind aktuell bis zu einem Betrag i. H. v. 50 € monatlich steuerfrei. Dies gilt für die nicht zu den Einnahmen in Geld zählenden Gutscheine und Geldkarten jedoch nur, wenn die Sachbezüge zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden. Es sind nur echte Zusatzleistungen des Arbeitgebers steuerbegünstigt, nicht aber Leistungen, für die im Gegenzug der Bruttoarbeitslohn des Arbeitnehmers abgesenkt wird.

Für **Betriebsveranstaltungen**, wie eine Weihnachtsfeier, gilt arbeitnehmerbezogen aktuell ein steuerlicher Freibetrag von insgesamt 110 € je Veranstaltung. Darüber hinaus liegt steuerpflichtiger Arbeitslohn vor, d. h. , der übersteigernde Betrag muss versteuert werden. Der Freibetrag gilt jeweils für bis zu zwei Veranstaltungen pro Jahr. Zuwendungen anlässlich einer Betriebsveranstaltung sind alle Aufwendungen (Speisen, Getränke, Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen, Kosten für Räume, Übernachtungskosten etc.) des Arbeitgebers einschließlich Umsatzsteuer - unabhängig davon, ob sie einzelnen Mitarbeitern individuell zurechenbar sind oder ob es sich um Kosten handelt, die der Arbeitgeber gegenüber Dritten für den äußeren Rahmen der Betriebsveranstaltung aufwendet.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelverjährungsfrist von 3 Jahren droht **mit Ablauf des Jahres 2024 die Verjährung von Forderungen, die im Jahr 2021 entstanden sind**. Unternehmen sollten daher unbedingt zeitnah prüfen, ob aus 2021 noch von ihnen gestellte, zur Zahlung offenstehende Rechnungen vorliegen oder sie Leistungen erbracht haben, welche noch gar nicht abgerechnet wurden. In diesen Fällen müssen ggf. verjährungshemmende Maßnahmen eingeleitet werden, damit die Forderung gegenüber dem Schuldner auch nach **31. Dezember 2024** noch erfolgreich geltend gemacht werden kann.



## FEUERWERKSVERKAUF 2024

Der Feuerwerksverkauf beginnt in diesem Jahr bereits **ab dem 28. Dezember 2024**, da der 29. Dezember 2024 ein Sonntag ist. Ab diesem Tag dürfen Raketen und anderes sogenanntes Kleinf Feuerwerk der Kategorie F 2 **bis einschließlich zum 31. Dezember 2024** verkauft werden.

Händler müssen beim Verkauf sowie der Aufbewahrung und Beförderung von Feuerwerkskörpern besondere Vorschriften und Sicherheitsaspekte beachten.

Die wichtigsten Regelungen dazu und Hinweise, die im Rahmen des Feuerwerksverkaufs zu berücksichtigen sind, finden Sie in unserem Merkblatt zum Feuerwerksverkauf im Exklusiv-Bereich unserer Homepage ([Downloads / Branchenspezifisches & Spezielles](#)).

Studien zeigen, dass bis zu 70 % der Einkäufe im Einzelhandel unbewusst und ohne vorherige Planung getätigt werden. Nutzen Sie dieses Wissen, um Ihren Umsatz zu steigern: Platzieren Sie gezielt Impulsartikel aus Ihrer Top-seller-Auswahl in der Nähe der Kasse bzw. an geeigneter Stelle in Ihrem Online-Shop. Achten Sie darauf, dass diese Produkte gut sichtbar und ansprechend präsentiert sind. **TIPP:** Besonders im Dezember eignen sich Geschenk-Sets in Preiskategorien unter 5 €, unter 10 € und unter 20 € hervorragend für diese Platzierungen.

## Im stationären Handel nicht vergessen ...

- Um Ihren Kunden **stressfreie Last-Minute-Geschenke** zu bieten,
  - » verpacken Sie Ihre Bestseller oder die Artikel, die Sie zu solchen machen möchten, in festliches Weihnachtsgeschenkpapier;
  - » stellen Sie einen dieser Artikel unverpackt zur Ansicht an einer gut sichtbaren Platzierung und ansprechenden Präsentation in Ihrem Geschäft aus;
  - » entfernen Sie die Preisaufkleber vor dem Verpacken und befestigen Sie den Preis auf einem Anhänger mit Ihrem Logo, um das Geschenk nicht zu entstellen.

So können eilige Kunden einfach zugreifen und in wenigen Minuten mit einem fertig verpackten Geschenk den Laden verlassen. Besonders beliebt sind auch exklusive vorverpackte Weihnachtsgeschenk-Sets, die sich jedes Jahr im Handel als Verkaufsschlager erweisen.

- Verwandeln Sie Ihr Einzelhandelsgeschäft in eine weihnachtliche Oase, ohne Ihre Kunden und Mitarbeiter mit endlosem „Last Christmas“ zu überfordern. Stattdessen ist ruhige, entspannende **Easy-Listening-Musik** in angemessener Lautstärke ideal für die Advents- und Weihnachtszeit, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen.
- Bei der **Weihnachtsdekoration** sollten Sie darauf achten, dass ein roter Faden erkennbar ist, der sich durch das gesamte Geschäft zieht. Die richtige Menge an Dekoration ist entscheidend: Weder zu viel noch zu wenig. Um eine gemütliche Stimmung zu erzeugen, setzen Sie bei der Beleuchtung auf warmes, gelbliches Licht.
- Die **Schaufenstergestaltung** ist ebenfalls wichtig. Beachten Sie, dass die Blickrichtung der Passanten von links oben nach rechts unten verläuft und besonders bewegliche Elemente wie ein Rentiergespann mit Weihnachtsmann oder eine niedliche Modelleisenbahn die Aufmerksamkeit lange halten. So können Sie sicherstellen, dass Ihr Geschäft in der Weihnachtszeit einladend und harmonisch wirkt.



## Im Online-Shop nicht vergessen ...

- **Tipps für ein erfolgreiches Geschäft**
  - » Sorgen Sie für eine **weihnachtliche Stimmung** in Ihrem Online-Shop. Dies erfordert keine komplette Umstellung Ihres Designs. Erzeugen Sie **Emotionen** durch eine warme Farbgebung, winterliches Ambiente und weihnachtliche Motive (z. B. Schneeflocken). Denken Sie dabei auch an das Design Ihres Newsletters und Ihrer Social-Media-Kanäle.
  - » Starten Sie **weihnachtliche Aktionen** und werben Sie mit **Gewinnspielen, Rabatten und Sonderaktionen** für Ihre Produkte. Offerieren Sie Artikel, die sich besonders als Geschenk anbieten. Bieten Sie **zusätzlichen Service** an, wie z. B. das Verpacken der Waren als Geschenk oder einen Express-Service für eilige Kunden. Nutzen Sie Ihre Social-Media-Kanäle, um auf Ihre Weihnachtsangebote aufmerksam zu machen.
- **Abmahnungen im Weihnachtsgeschäft vermeiden**
  - » Informieren Sie Ihre Kunden eindeutig, bis zu welchem Datum Sie eine **Lieferung zum Heiligabend** zusichern können. Achten Sie auch darauf, dass Ihre Lieferfristen zu Weihnachten nicht in Widerspruch zu Ihren sonstigen **Lieferzeiten** stehen.
  - » Achten Sie bei der Nutzung von weihnachtlichen **Bildern, Videos, Musik oder Gedichten** in Ihrem Online-Shop oder auf Ihren Social-Media-Kanälen darauf, dass Sie das **Urheberrecht** oder eine Nutzungslizenz besitzen.

## UMFRAGEN

Als Handelsverband führen wir regelmäßig Umfragen und Erhebungen, insbesondere zur Weihnachtszeit, durch. Die Ergebnisse unserer Befragungen liefern uns wichtige Informationen für unsere Öffentlichkeitsarbeit. Mit Ihrer Teilnahme helfen Sie uns, einen aussagekräftigen Überblick zu erstellen und als Handelsverband aktuelle Herausforderungen zu erkennen und Sie noch besser unterstützen zu können. Wir freuen uns daher über Ihr Feedback! Alle Angaben werden in jedem Fall selbstverständlich vertraulich behandelt und anonym ausgewertet.

# ARBEITSRECHT ZUM FRÜHSTÜCK – NETZWERKEN MIT PUNSCH AM FEUER HISTORISCHES FISCHHAUS (FISCHHAUSSTRASSE 14, 01099 DRESDEN)

**FREITAG**  
**06.12.2024**  
**09-11:30 UHR**



## Fachlicher Nikolaus-Empfang des Handelsverbandes Sachsen

Am **06.12.2024** laden wir zum Arbeitsfrühstück mit frischen rechtlichen Impulsen unserer Verbandsjuristinnen und leckerem Frühstück vom „Historischen Fischhaus“ ein. Das Arbeitsrecht mit all seinen Facetten hat für den einen oder die andere schon böse Bescherungen parat gehabt. Oft sind es die vermeintlich einfachen Dinge des Unternehmensalltags, die sich als (unnötig teurer) Stolperstein entpuppen. Nur gut, dass es den **Handelsverband und seine Juristinnen** gibt, die zum Nikolaus-Empfang unter anderem diese Themen für Sie „im Sack“ haben und mit Ihnen diskutieren, Fragen beantworten und Wege aufzeigen, wie unnötige Hürden vermieden werden können.

**MODERATION**  
**ROBERT DRECHSLER**



**JURISTINNEN**  
**TINA TAUBMANN,**  
Verbandsjuristin aus Chemnitz:

„Mein Mitarbeiter kommt ständig zu spät und manchmal sogar unentschuldigt gar nicht. Das habe ich mir nun lange genug angeschaut, ihm kündige ich jetzt! Geht doch, oder? - Das kommt darauf an! Wurden Abmahnungen ausgesprochen? Waren diese wirksam?“

**JENNY WESTPHALEN,**  
Verbandsjuristin aus Leipzig:

„Mein Mitarbeiter hat Ware gestohlen – das kann ich auch beweisen. Ich kann ihn doch jetzt ganz klar kündigen?“ Oder ist es doch nicht ganz so einfach? Muss ich den Mitarbeiter vorher die Möglichkeit geben, sich zu äußern? Was kann in einem gerichtlichen Verfahren auf mich zukommen?“

**SILKE MARTIN,**  
Verbandsjuristin aus Dresden:

„Ich habe einen Sachverhalt, der sicher eine Kündigung rechtfertigt. Dann kann doch nichts mehr schiefgehen, oder? Muss ich sonst noch etwas beachten? Welche formellen Fehler gilt es zu vermeiden? Darf mein Stellvertreter die Kündigung unterschreiben? Was ist, wenn der Mitarbeitende beim Versuch, die Kündigung abzugeben, einfach wegläuft, aber die Zustellung an diesem Tage erfolgen muss? Und wie kann ich dennoch zustellen?“

**MARIT PETZOLDT,**  
Verbandsjuristin für E-Commerce  
und Onlinerecht:

„Eine Grundlage erfolgreichen Handelns ist ein zeitgemäßer Internetauftritt. Impressum, AGB und Datenschutzerklärung sind heute selbstverständlich und können ohne Probleme rechtssicher von jedem erstellt werden, oder? Doch bin ich wirklich auf der sicheren Seite, wenn ich vorformulierte Textbausteine oder gar Rechtstexte anderer Websites übernehme?“

**Eindrücke aus der Beratungspraxis und Empfehlungen für die Unternehmenspraxis.**

**Ab 8:00 Uhr**

gilt wie immer... der frühe Vogel fängt das Brötchen und tankt den ersten Kaffee.

**09:00 Uhr**

Beginn

**11:00 Uhr**

Ausklang am Feuer mit Punsch und Gelegenheit für Gespräche untereinander und weitere Fragen an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Kosten:**

Mitglieder bitten wir um einen Unkostenbeitrag i. H. v. **29,00 Euro netto**. Die Teilnahmegebühr für Nicht-Mitglieder beträgt **79,00 Euro netto**.



Mehr Informationen und Anmeldung unter:  
[www.handel-sachsen.de/termine.html](http://www.handel-sachsen.de/termine.html)

## ZUKUNFT BRAUCHT HERKUNFT EIN HALBES JAHRHUNDERT FÜR DEN EINZELHANDEL



In einer sich (gefühl) immer schneller drehenden Welt, mit wechselnden Loyalitäten und einer Vielzahl an Möglichkeiten freuen wir uns doch über eine Konstante im Leben. Für die Rewe Märkte der REWE Geidel ohG heißt diese Konstante Frau Sylvia Geidel. Seit nunmehr 50 Jahren ist sie dem Lebensmittel-einzelhandel treu. Als „Mutti der Kompanie“ ist sie Hauptsprechpartnerin für alle Mitarbeiter in den Märkten der REWE Geidel ohG.



Als Verkäuferin der HO Delitzsch begann ihre Tätigkeit im Handel, nun wird diese Verbindung ein halbes Jahrhundert alt. Es folgte die Qualifizierung zur Verkaufsstellenleiterin, welche 1990 in der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit mündete. Ihren ersten eigenen Markt eröffnete Sylvia Geidel unter dem Namen LeSa CityMarkt in Delitzsch.



Der Erfolg des LeSa CityMarktes machte auch andere Unternehmen auf Sylvia Geidel aufmerksam, so trat im September 1998 REWE an sie heran und bot ihr einen eignen REWE Markt in Delitzsch an. Seit 2013 arbeitet sie nun als Marktleiterin im Gemeinschaftsunternehmen, welches sie mit ihrem Mann führt. Sylvia Geidel ist mit Herz und Hand dem Einzelhandel verbunden.



# Nahkauf – ERFOLG DURCH NÄHE

**nahkauf**  
Nichts liegt näher

DER NACHBARSCHAFTSMARKT –  
EINFACH NÄHER DRAN!

**JETZT  
BEWERBEN!**

## Nah

turtalente gesucht!

**Mach dich jetzt selbstständig als  
Kauffrau/-mann (m/w/d) mit nahkauf.**

Jeder Kaufmann kann sich auf die Unterstützung durch die starke, leistungsfähige Zentrale, wie sie nahkauf mit REWE hat, verlassen. Sie beliefert ihn nicht nur mit den wesentlichen Teilen seines Sortimentes, sie unterstützt ihn auch in wichtigen Aspekten des Marketings, des Vertriebs und der Marktorganisation. Der Kaufmann kann sich auf seine ureigene Aufgabe konzentrieren: den Kundenkontakt.



**Kontaktperson:**  
Michael Ihme  
Rheinstraße 8  
14513 Teltow



### Erfolgsfaktor: fester Bestandteil einer Gemeinschaft

Die nahkauf Märkte sind Teil einer starken Gemeinschaft: der REWE Group. Mit einem Umsatz von mehr als 61,2 Milliarden Euro (2018) hat sich die REWE Group zu einem der führenden Handels- und Touristikkonzerne in Europa entwickelt und betreibt heute 15.000 Märkte mit 330.000 Beschäftigten in 20 Ländern. Das Stammgeschäft inmitten der anderen erfolgreichen Geschäftsfelder ist und bleibt jedoch der Lebensmitteleinzelhandel. Hier überzeugt die REWE Group mit innovativen und modernen Vertriebstypen, zu denen z. B. das Nachbarschaftsmarktkonzept von nahkauf gehört.

### Erfolgsfaktor: Konzept für einen modernen Nachbarschaftsmarkt

Die zunehmende Bedeutung eines modernen kleinflächigen Nachbarschaftsmarktes für die optimale Versorgung der Bevölkerung ist unter allen Experten im Lebensmittelhandel unbestritten. Konsequenterweise hat REWE deshalb die nahkauf Linie weiterentwickelt. Mit Erfolg: In Stadtrandlagen und dem ländlichen Raum erfreut sich nahkauf als kompetenter Nachbarschaftsmarkt einer stetig wachsenden Beliebtheit. Rund 430 Märkte stellen in vielen kleinen Kommunen die Versorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs sicher. Betrieben werden sie ausschließlich von selbstständigen Kaufleuten, die nahezu alle als genossenschaftliche Mitglieder der REWE Group verbunden sind. Das Ziel der REWE Group ist es, nahkauf im Nahversorger-Bereich bundesweit zur stärksten Vertriebsmarke auszubauen.

### Erfolgsfaktor: Kundenorientierung

Der moderne Nahversorger dient aber nicht nur dem Einkauf, sondern erfüllt auch eine soziale Funktion als Kommunikationszentrum für alle Kunden im Ort. nahkauf erfüllt auf optimale Weise die Wünsche seiner Kunden, die durch den intensiven persönlichen Kontakt in den meisten Fällen bekannt sind. Hier kümmert man sich gern um individuelle Anliegen.

### Nahbare Selbstständige = erfolgreiche Selbstständige

Selbstständige Kaufleute sind gemessen, an der Umsatz- und Ertragssituation innerhalb der REWE Group, durch ihr stärkeres Engagement, aber auch durch die Nähe zum Kunden, sehr erfolgreich. Sie sind in ihrem Ort oder Stadtteil etabliert und als wichtiges Mitglied der dortigen Bevölkerung angesehen und respektiert. Als kontaktfreudige Kaufleute kennen sie viele Kunden und deren Wünsche und Anforderungen an den Markt persönlich. Sie können also gezielt reagieren durch die Schaffung einer positiven Einkaufsatmosphäre, die individuelle Strukturierung des Sortiments und das Angebot von Serviceleistungen, über die Beschaffung nicht ständig im Sortiment befindlicher Artikel bis hin zur Hausbelieferung älterer oder nicht mobiler Kunden.



# EIN JAHRZENT BUSINESS VILLAGE VISIONÄR FÜR MODERNE ARBEITSWELTEN

## Die DNA von Büroland heißt Büro-Evolution

Das Team von Büroland hat sich intensiv weitergebildet und sich dadurch an die regionale Spitze einer Bewegung gearbeitet, die Arbeitsumgebungen neu denkt und erlebbar macht. In dem industriellen Fabrikgebäude „Business Village“ in der Chemnitzer City werden neue Arbeitswelten fühlbar. Kunden sind begeistert, weil sie gute und schlechte Raumakustik erleben können. Sie spüren, wie es sich anfühlt, ungestört arbeiten zu können. Die Innenraumdesigner von Büroland legen ein tiefes Verständnis an den Tag, was Menschen in Zukunft brauchen werden.

## Blick nach vorn – Die nächsten Schritte

Büroland geht weiter fokussiert nach vorn. Es werden demnächst sensationelle Lösungen veröffentlicht, die Unternehmen dabei helfen werden, Mitarbeiter zu gewinnen und Kosten einzusparen. Maßgeschneiderte Beratungsdienste sind das Handwerk, wodurch Arbeitsumgebungen geschaffen werden, die Menschen magnetisch anziehen.



„Wir wollen mittelständischen und großen Unternehmen exzellente Dienstleistungen anbieten, bevor sie sie überhaupt anfragen.“  
Vertriebsgeschäftsführer Jörg Gerhardt

## Über Büroland

1990 in Chemnitz gegründet und seit 10 Jahren im Business Village zu Hause, hat sich Büroland von einem klassischen Büroeinrichter zu einem Visionär für moderne Arbeitswelten entwickelt. Das Unternehmen steht für Innovation, Qualität und maßgeschneiderte Lösungen, die weit über die traditionelle Büroeinrichtung hinausgehen.

Ein Jahrzehnt voller Mut, Vision und Innovation: Büroland feierte im September 2024 sein 10-jähriges Jubiläum im Business Village und blickt auf eine außergewöhnliche Reise zurück.

## Vom Schreibtischlieferanten zum Architekten der Arbeit

Noch vor zehn Jahren drehte sich bei Büroland alles um hochwertige und moderne Büroeinrichtung. Doch es zeichnete sich bereits ein Trend ab: die Anforderungen der Kunden veränderten sich. Der gesamten Arbeitswelt stand ein Wandel bevor und Büroland wollte die Veränderungen führend mitgestalten.

Heute ist das Unternehmen nicht nur ein Anbieter von Büromöbeln, sondern ein Architekt der Zukunft der Arbeit. Mit einem klaren Blick auf die Bedürfnisse von morgen hat Büroland es geschafft, Arbeitsräume für Menschen zu schaffen, die mehr sind als nur Orte zum Arbeiten.

„Wir haben das für unsere Kunden gemacht, um Unternehmen im Vorhinein zu demonstrieren, wie sich neue Arbeitswelten wirklich anfühlen.“  
Geschäftsführer Uwe Thuß



**AUF ZU NEUEN HORIZONTEN –  
DIE ZUKUNFT DER ARBEIT  
BEGINNT HIER:**

[www.bueroland-online.de](http://www.bueroland-online.de)

Sie möchten sich das Business Village in Chemnitz einmal ganz entspannt anschauen und sind neugierig auf die neuen Arbeitswelten?



# NEUJAHR-S-KICKOFF 2025 AM 29. JANUAR IM BUSINESS VILLAGE CHEMNITZ

Power-Vortrag zum Jahresstart mit dem „Energie-Rebellen“ Prof. Dipl.-Ing. Timo Leukefeld:  
„Wie werden wir in Zukunft leben, arbeiten und handeln?“



© Foto: Stefan Mays

Prof. Dipl.-Ing. Timo Leukefeld ist Experte für die Zukunft nachhaltiger Energiekonzepte und einer der innovativsten Energieexperten im deutschsprachigen Raum. Der Keynote Speaker, Dozent, Autor und mehrfach ausgezeichnete Unternehmer wird von der Presse gerne als Energierebell bezeichnet, er lehrt über vernetzte, energieautarke Gebäude, fördert aber auch deren praktische Umsetzung: Leukefeld und sein Autarkie-Team agieren als Mittler zwischen Forschung, Entwicklung und dem ausführenden Handwerk. Als Protagonist von TV-Serien reist Leukefeld um die Welt, stets mit der Frage im Gepäck: Wie werden wir in Zukunft leben? Er beleuchtet Versorgungsszenarien und räumt mit dem Vorurteil knapper Ressourcen auf.

Das Business Village Chemnitz bietet hochmoderne Büro- und Konferenzräume auf dem Prinzip von Sharing Economy. Geschäftsleute, Homeworker oder Jungunternehmer können sich flexibel einmieten oder ihre Geschäftspartner empfangen und allen Komfort genießen. Diese Umgebung regt im Rahmen von Veranstaltungen auf der „Eventtreppe“ zum Austausch untereinander an.

Wir freuen uns, Sie zum Jahresauftakt vor Ort begrüßen zu dürfen, und laden nach dem Vortrag zu einem angeregten Austausch bei Snacks und Getränken ein.

## RÜCKBLICK ZUM NEUJAHRSEMPFANG 2024 MIT KLAUS KOBJOLL



## PREISGESTALTUNG:

HVS-Mitglieder und Partner der HandelsService Sachsen GmbH nehmen auf Einladung des Handelsverbandes Sachsen e.V. kostenfrei am Jahresauftakt teil. (Noch)-Nicht-Mitglieder aus dem Handel und weitere Gäste entrichten bitte einen Unkostenbeitrag in Höhe von 95 Euro (netto zzgl. 19 % MwSt.).

# ZUKUNFT HANDEL(N):

## BRANCHENTREFFEN DES SÄCHSISCHEN HANDELS AM 25.09.2024

### EIN RÜCKBLICK

UNSERE TOP-REFERENTEN  
IN DIESEM JAHR WAREN:

**HENRY MASKE**  
**SVEN GABOR JANSZKY**  
**UTA DECKOW**  
**LEO MARTIN**



Handelsverband  
Sachsen  
HVS



Handelsverband  
Sachsen  
HVS



Für fast alle Unternehmen geeignet

Wir danken unseren Unterstützern,  
die diese Veranstaltung möglich  
gemacht haben.

**KONSUM**<sup>♥</sup>

FutureMachine<sup>Labs</sup>

**SIGNAL IDUNA**  
gut zu wissen

**INTERSPORT**  
GÜ SPORT

**AOK**

**EDEKA**

**nahkauf**  
Nichts liegt näher

**expert ESC**

**KOMPASS**  
Kompetenzen passgenau vermitteln  
Die Bildungseinrichtung des Handelsverbandes Sachsen e.V.

# ZUKUNFT HANDEL(N):

## BRANCHENTREFFEN DES SÄCHSISCHEN HANDELS AM 24.09.2025

Für das Branchentreffens des sächsischen Handels 2025 haben wir mit der Dresdner Whisky Manufaktur eine im Herbst 2024 neu eröffnete Event-Location im Alberthafen gefunden und ein topaktuelles Programm mit hochkarätigen Referenten geplant. Wir werden uns diesmal mit den Schwerpunkten: Service, Ladenbau und Inszenierung im Handel auseinandersetzen. Zugleich wird der Netzwerkgedanke wieder im Fokus stehen, um sich vor Ort über branchenrelevante Themen austauschen zu können. Zudem wird es Zeit für Führungen und Verkostungen in der Manufaktur geben.

### SERVICE UND INSZENIERUNG IN STADT & HANDEL – WIR WERDEN FRISCH, LAUT UND KREATIV!



#### MARIA-THERESA SCHINNERL EXPERTIN FÜR KUNDEN-SERVICE-QUALITÄT

#### SERVICE-EXZELLENZ IM HANDEL: POTENZIALE FÜR EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT

Erleben Sie **Maria-Theresa Schinnerl**, wie sie eindrucksvoll zeigt, wie perfekte Kunden-SERVICE-Qualität im Handel einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil schafft und Kunden begeistert. Sie beleuchtet, wie man in Kundenbegegnungen stets Haltung bewahrt und die Gunst der Kunden durch einen sensiblen und wertschätzenden Zugang nutzt. Besonders in kritischen Momenten, wie Beschwerden, Reklamationen und Kritik, kann der engagierte Mitarbeiter den Unterschied machen und als Botschafter für das Unternehmen auftreten.

Freuen Sie sich auf wertvolle Tipps und Tricks aus der Kundenorientierungswelt sowie zahlreiche praxisnahe Beispiele, die zur Nachahmung einladen!

**„IM KUNDEN-SERVICE SIND ES DIE KLEINIGKEITEN,  
NUANCEN UND DETAILS, DIE DEN ENTSCHEIDENDEN UNTERSCHIED MACHEN.“**

Mag. (FH) Maria-Theresa Schinnerl, CSP

SAVE  
THE  
DATE!

AB 10 UHR ERWARTEN SIE:  
FACHVORTRÄGE, FRISCHE IMPULSE  
UNSERER PRAXISPARTNER UND  
MUSIKALISCHES GET-TOGETHER

Dresdner Whisky Manufaktur GmbH,  
Magdeburger Straße 58 / Haus R2,  
01067 Dresden



IN NEUER  
LOCATION



Mitten in Dresden, im Alberthafen, steht die aktuell **größte Whisky-Brennerei Deutschlands**. Gebrannt wird nach schottischem Vorbild und umgesetzt wird dies mit sächsischer Präzision. Hier atmet der Single Malt die bewegte Geschichte der Landeshauptstadt ein – die HELLINGER 42 zur einzig wahren Antwort für Whisky-Kenner macht. Direkt in der Manufaktur befindet sich das Besucherzentrum inklusive dem im September 2024 neu eröffneten Veranstaltungszentrum. Das Besucherzentrum bietet alles rund um den sächsischen Whisky und ist Start- und Endpunkt für Führungen und Tastings.

Schottische Tradition trifft  
auf sächsische Handwerkskunst.

[WWW.HELLINGER42.DE](http://WWW.HELLINGER42.DE)

Mehr:



JETZT SCHON  
ANMELDEN!



FRÜHBUCHER-RABATT  
ERHALTEN!\*

\*Frühbucher-Rabatt gültig  
bei einer Anmeldung bis  
einschließlich 24.12.2024

WWW.HANDEL-SACHSEN.DE

\*Frühbucher-Rabatt gültig bei einer Anmeldung bis einschließlich 24.12.2024

Teilnahmegebühr:

Mitglieder des Handelsverbandes Sachsen und öffentliche Verwaltung: 99,00 €  
Nicht-Mitglieder aus dem Handel: 199,00 € | Sonstige Unternehmen: 299,00 €

Preise in netto zzgl. MwSt.

**Absender / Herausgeber:**  
HandelsService Sachsen GmbH  
v.i.S.d.P. David Tobias  
Könneritzstraße 3  
01067 Dresden  
Telefon: 0351 / 867 06 12

**Anzeigenverwaltung:**

HandelsService Sachsen GmbH • Könneritzstr. 3 • 01067 Dresden  
Telefon: 0351 / 867 06 12  
E-Mail: handels-service@handel-sachsen.de  
**Design:** diamonds network GmbH – Full-Service-Agentur Dresden

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Rechte vorbehalten. Für Angebote in den Werbeanzeigen ist ausschließlich der Werbetreibende verantwortlich.  
Ohne schriftliche Genehmigung darf kein Teil dieses Magazins vervielfältigt oder verbreitet werden.

**Handelsverband  
Sachsen  
HVS**



Follow us

Das Eigentum und die Urheberrechte verbleiben ausschließlich beim Handelsverband Sachsen e. V. Jegliche Vervielfältigung oder Weitergabe ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Handelsverbandes Sachsen e. V. wird zivil- als auch strafrechtlich verfolgt. Dies gilt im Rahmen des Urheberrechts, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und des Bürgerlichen Gesetzbuches.



Interessen vereint zu vertreten und Sie in Ihrem täglichen Geschäftsbetrieb zu unterstützen, das ist der Anspruch des Handelsverbandes – Sachsens wichtigste Stimme der Branche. Weihnachten ist jedoch noch einmal eine ganz besondere Zeit des Miteinanders und der Wertschätzung. Und so bedanken wir uns bei unseren zahlreichen Mitgliedern sowie engen Partnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der Jahresausklang lädt dazu ein, Vergangenes Revue passieren zu lassen, aber auch dazu, den Blick nach vorn zu richten. Für uns als Team des Handelsverbandes Sachsen war und ist der Austausch mit Ihnen wichtig. Wir freuen uns bereits heute auf viele Begegnungen im neuen Jahr, vielleicht schon zu unserer Jahresauftaktveranstaltung in Europas Kulturhauptstadt 2025.

Für die verbleibenden Wochen in diesem Jahr wünschen wir Ihnen weihnachtlichen Trubel in den Geschäften, fröhliches Treiben auf geschmückten Weihnachtsmärkten und schlussendlich genussvolle und erholsame Feiertage.

Ein erfolgreiches Jahresendgeschäft & einen gesunden Jahreswechsel wünscht Ihnen Ihr Team des Handelsverbandes Sachsen e.V.



[www.handel-sachsen.de](http://www.handel-sachsen.de)